

nd-ticker

Aspekte der Nachrichtendienstlichen Lage

Von der Flab zur BODLUV

Erich Grätzer

In Kürze wird die Schweizer Fliegerabwehr das 75-jährige Bestehen feiern. Auch ein Grund über die heutige Bedrohung und die Zukunft der Flab nachzudenken.



Die Schweiz hat sich im Rahmen des Völkerrechtes für die dauernde, bewaffnete Neutralität entschieden. Diese ist seit Jahrhunderten ein Grundsatz der schweizerischen Aussen- und Sicherheitspolitik und dient der Sicherung der nationalstaatlichen Unabhängigkeit und Souveränität und der Unverletzlichkeit des Staatsgebietes.

Gemäss dem Neutralitätsrecht der Haager Abkommen ist die neutrale Schweiz zur Selbstverteidigung verpflichtet. Das heisst, sie muss mit eigenen Mitteln für die Sicherheit von Land und Volk und für die Verteidigung des Landes sorgen und gleichzeitig sicherstellen, dass der Raum Schweiz nicht zu einem Macht-Vakuum wird.

Grundsätzlich gilt, dass jeder Staat über seinem Hoheitsgebiet volle und ausschliessliche Lufthoheit besitzt. Das nationale Hoheitsgebiet ist der Raum innerhalb der festgelegten Grenzen auf der Erde und dem Luftraum.

Unsere Bundesverfassung schreibt die Sicherstellung der Lufthoheit vor. Dafür ist eine starke Luftwaffe unerlässlich. Sie hat - unter anderen - folgende Aufgaben:

Lufthoheit

- Die Nationale Lufthoheit sicherstellen
- Den Luftraum über der Schweiz als Staatsgrenze sichern
- Die Benutzung unserer Luftverkehrswege gewährleisten
- Anlässe und Objekte vor Gefahren aus der Luft schützen

Luftschirm

- Luftraumverletzungen verhindern
- Benützer des Luftraumes schützen
- Bevölkerung vor Bedrohungen aus der Luft schützen

Luftverteidigung

- Luftaufklärung
- Luftraum verteidigen
- Luftüberlegenheit sichern
- Angriffe aus der Luft abwehren
- Bodentruppen im Einsatz für die Landesverteidigung unterstützen

Die Schweizer Luftwaffe ist die Speerspitze der Schweizer Armee in der dritten Dimension. Ihre Aufträge erfüllt sie mit Flugzeugen in Luft-Luft Einsätzen und mit Kanonen und Raketen der Fliegerabwehr.

Die Fliegerabwehr ist miliztauglich und naturgemäss eine Verteidigungs-Waffe. Sie schützt, indem sie trifft und Angriffsunfähig macht, in allen Lagen und Szenarien.

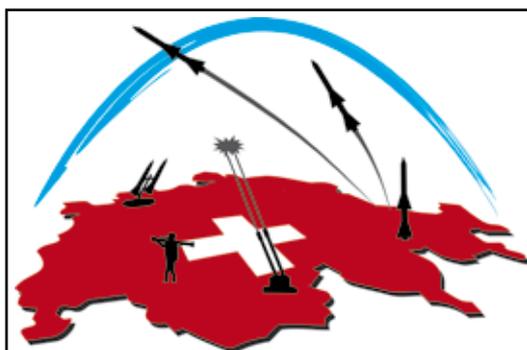
Die schweizerische Fliegerabwehr verfügt heute über drei Waffen-Systeme, das sogenannte TRIO:

- Leichtes Fliegerabwehrenkwaffensystem STINGER
- Mobiles Fliegerabwehrenkwaffensystem RAPIER
- Mittleres Kanonenfliegerabwehrsystem M FLAB

Die Flab wirkt damit im unteren Höhenbereich bis 3000m über Grund, wo fliegende Waffensysteme nicht wirken können.

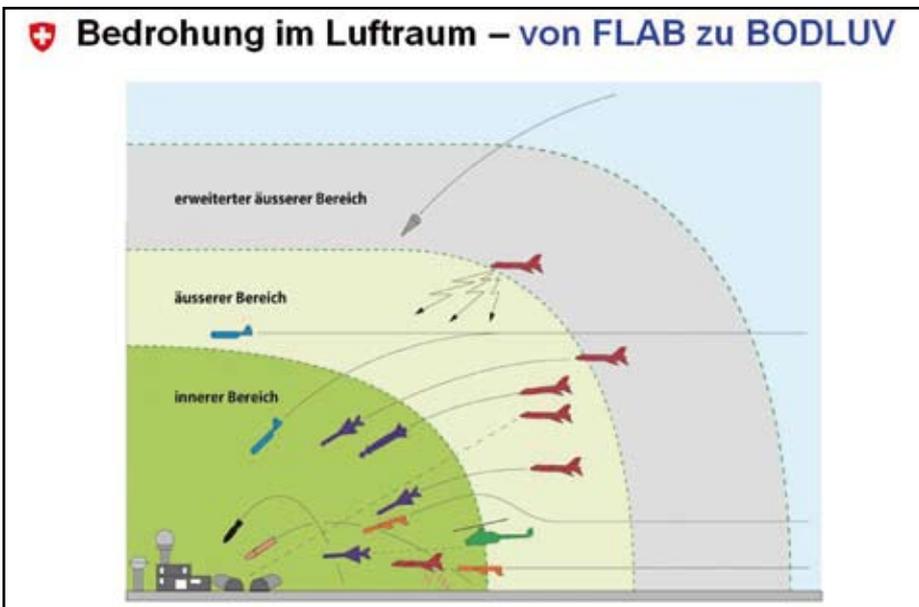
Wichtigster Bestandteil der Flab sind ihre allwettertauglichen Sensoren - für Identifikation, Zielzuweisung, Feuerleitung und Feuerauslösung - die erst einen treffsicheren Waffen-Einsatz in allen Wetterlagen, Tag und Nacht, ermöglichen.

Mit ihren Sensoren unterstützt die Flab auch die Luftpolizei-Einsätze und andere Bereiche der Armee, zum Beispiel zur Erstellung des allgemeinen Luftlage-Bildes. Sie sind sogar für zivile Zwecke und für



**Freiheit
Sicherheit
Unabhängigkeit**

www.pro-fliegerabwehr.ch



Grafik Lehrverband Flab 33

die Katastrophenbewältigung einsetzbar.

In den letzten Jahren wurde die Vernetzung der Sensoren und Waffensysteme vorangetrieben. Dadurch kann der Wafeneinsatz zentral geführt und koordiniert werden, mit der Möglichkeit auch dezentraler Führung und Feuerauslösung. Dabei wurde die effiziente, jedoch oft als nicht mehr zeitgemäss bezeichnete M FLAB, die Kanonenfliegerabwehr, als „Mittel der letzten Meile“ wieder sehr aktuell.

Trotzdem müssen die Fliegerabwehrmittel TRIO in den nächsten 10 bis 15 Jahren zufolge Lebensende und aus technologischen Gründen ersetzt oder mindestens ergänzt werden.

Die heutigen Mittel der Schweiz erlauben den gleichzeitigen Schutz oder die Bekämpfung von mehreren Objekten nicht oder nur in einem anzahlmässig sowie zeitlich und örtlich sehr beschränkten Umfang.

Eine Wirkung über Distanzen von 5km bis 120km und damit eine frühzeitige Bekämpfung von Ballistic Missiles ist mit den heutigen Mitteln der Schweiz nicht möglich. Dazu ist die Beschaffung eines neuen Gesamtsystems nötig.

Die bodengestützte Luftverteidigung - BODLUV 2020 – soll,

- Als Mittel der letzten Meile, wo fliegende Mittel nicht mehr wirken können,
- Als Mittel grösserer Reichweite im Wirkungsbereich bis 50 km,

die luftgestützte Luftverteidigung - LUF-LUV – unterstützen und ergänzen.

Die BODLUV und die LUF-LUV sind zu Friedenszeiten und bei Beginn von Krisensituationen oder Konfliktszenarien die wichtigsten Mittel der Landesverteidigung. Ohne sie ist die Armee nicht in der Lage, die durch die Verfassung bestimmten Aufgaben zu erfüllen.

Bedrohungen und Ziele

Grenzverletzungen, Aggressionen und Bedrohungen jeglicher Art in allen bekannten Eskalationsstufen sind heute vor allem aus dem Luftraum vorstellbar.

Angriffe aus der Luft können durch bemannte und unbemannte Flugzeuge, Lenkwaffen aus der Luft und durch Flugzeuge abgefeuert, aber auch durch vom Boden abgefeuerte Lenkwaffen und Ballistic Missiles (im Volksmund Raketen) erfolgen.

Die Schweiz weist nebst den militärischen Angriffszielen eine sehr grosse Zahl verwundbarer zivilisatorischer Einrichtungen auf sehr engem Raum auf, zum Beispiel: Flughäfen, Hauptverkehrsachsen / Alpentransversalen, Verkehrsknotenpunkte, Kernkraftwerke / Energieknotenpunkte, Internationale Gross-Anlässe und die Internationalen Organisationen. Zudem wollen alle Landesteile trotz den topogra-

fischen Barrieren zeitnah und im gleichen Umfang von der Armee geschützt werden. Dies erfordert besondere Fähigkeiten, Sicherheitsvorkehrungen und moderne Abwehrmittel, die heute nicht gegeben sind.

Jubiläum 75 Jahre Flab

Die Schweizer Fliegerabwehr feiert in diesem Jahr ihr 75-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass organisiert der Lehrverband Fliegerabwehr 33 am Samstag 25. Juni 2011 eine öffentliche Feier auf dem Flugplatz Dübendorf. Neben einer umfassenden Ausstellung der Fliegerabwehr und Flugvorführungen der Patrouille Suisse steht auch ein Konzert der Swiss Army Big Band unter der Leitung von Pepe Lienhard auf dem Programm.

Der Kommandant des Lehrverbandes Fliegerabwehr 33, Brigadier Marcel Amstutz, freut sich auf die Feier: „Wir erwarten über zwanzigtausend Besucherinnen und Besucher. Das Programm ist vielseitig und spannend. Unsere Gäste und Freunde erhalten die Möglichkeit die Fliegerabwehr hautnah zu erleben und faszinierende Flugvorführungen zu bewundern.“

Die beiden Lenkwaffensysteme Stinger und Rapier und das Kanonensystem 35mm können aus nächster Nähe begutachtet werden. Auch in der Luft wird Einiges geboten. Unter anderem werden beide Kunstflugteams der Schweizer Luftwaffe, die Patrouille Suisse und das PC-7-Team, mit ihren Formationsflügen ihr herausragendes Können unter Beweis stellen. Zudem wird unser modernstes Mittel für die Wirkung im oberen Luftraum, das Kampfflugzeug F/A-18, im Flug vorgeführt.

Weitere Informationen sind auf www.flab75.ch erhältlich. Auf der Homepage gibt es einen Flug im Mirage-Simulator des Airforce Centers Dübendorf zu gewinnen.

75 Jahre Fliegerabwehr



Samstag, 25. Juni 2011 in Dübendorf

Einleitung News zum Jubiläum Wettbewerb Sponsoren Gönner Programm Anfahrt Flab-Buch Tickets Kontakt Medien








www.flab75.ch

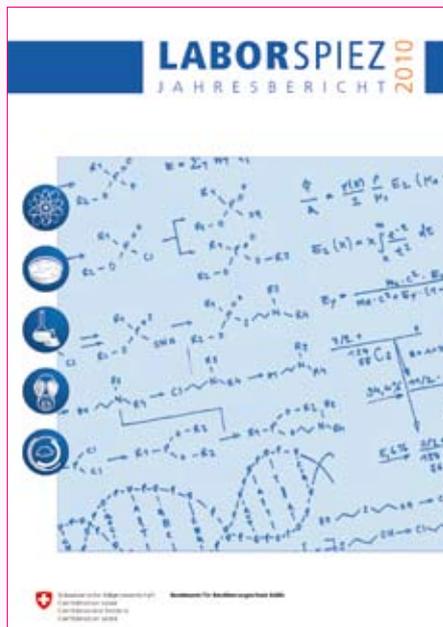
Bedrohungen durch Massenvernichtungswaffen

Kürzlich erschien der neue Jahresbericht des Labor Spiez. Geschäftsführer Dr. Marc Cadisch schreibt unter anderem in der Einleitung.

„Zu den atomaren, biologischen und chemischen Bedrohungen besteht ein grosses öffentliches Informationsbedürfnis. Das Spektrum reicht von globalen sicherheitspolitischen Fragen bis zu individuellen Verhaltensanweisungen für den Fall einer möglichen Gefährdung im persönlichen Umfeld. Diesen Anforderungen müssen wir als nationales Institut für ABC-Schutz entsprechen.

Was die öffentliche Information über unsere Arbeit betrifft, so verfahren wir grundsätzlich nach dem Prinzip «so transparent wie möglich». Freilich können wir gewisse Aspekte unserer Tätigkeiten nicht immer kommunizieren, denn der ABC-Schutz hat leider immer mehr auch mit Terrorismusbekämpfung zu tun. Wir nutzen nachrichtendienstliche Quellen zur Evaluierung gewisser Gefährdungspotentiale, wir arbeiten mit vertraulichen Dokumenten, entwickeln und überprüfen Analyse- und Herstellungsverfahren, die nicht in die falschen Hände geraten sollten, und generell ist unsere Arbeit als wissenschaftlich-technisches Fachinstitut dem Laien nicht immer leicht zugänglich. Dennoch dürfen wir trotz dieser Einschränkungen für uns in Anspruch nehmen, ein sehr hohes Mass an Transparenz zu bieten - auch verglichen mit anderen Institutionen, die im gleichen Gebiet arbeiten. Wir sind der Überzeugung, dass eine umfassende und verständliche Infor-

mation der Bevölkerung für deren Schutz von zentraler Bedeutung ist. Richtige und zeitgerechte Information ist eine wichtige Voraussetzung für die Wirksamkeit von Massnahmen – nicht nur im ABC-Schutz,



sondern allgemein zur Rettung und zum Schutz vor weiterem Schaden. Die Akzeptanz von Massnahmen und somit deren effiziente Umsetzung ist in der Regel nur möglich, wenn alle Beteiligten dies als gemeinsame Zielsetzung mittragen. Zudem ist das Prinzip der Transparenz zentral für

weitere Erfolge im Bereich der internationalen Rüstungskontrolle und Abrüstung von Massenvernichtungswaffen – ein Arbeitsfeld, in dem wir uns hier in Spiez besonders stark engagieren.

Das Prinzip der möglichst grossen Transparenz zeigt sich besonders deutlich in unserem neuen biologischen Sicherheitslabor, das im Juni 2010 nach zweijähriger Bauzeit eröffnet wurde: Zwar sind die Laborräume der neuen Anlage aufgrund der geforderten Biosicherheit mit einer luftdichten und erdbebensicheren Hülle aus Beton nach aussen hermetisch abgeschirmt. Dieser geschlossene Bereich wird jedoch von einem transparenten, begehbaren Sicherheitskorridor umfasst, der es ermöglicht, dass Besucher unsere Arbeit im Sicherheitslabor durch Panzerglasfenster mit verfolgen können. Wir vergraben uns nicht in der Erde, sondern wir wollen zeigen, was wir machen.

Die Bedrohungen durch Massenvernichtungswaffen sind in den letzten Jahren nicht kleiner geworden. Tagtäglich befassen wir uns mit gefährlichen Substanzen und Szenarien für deren Einsatz - eine Arbeit, die für die eigene Befindlichkeit nicht immer «leicht verdaulich» ist. Als Berufsleute müssen wir damit umgehen können. Umso mehr freut es uns, wenn unsere Bemühungen für ein Höchstmass an Offenheit - dazu gehört auch der vorliegende Jahresbericht - auch in der Bevölkerung auf ein positives Echo stossen“

Der Jahresbericht ist erhältlich auf der Website <http://www.labor-spiez.ch>

Vereitelter Anschlag auf IBM kommt vor Gericht

Die Bundesanwaltschaft (BA) erhebt Anklage gegen zwei italienische Staatsangehörige und einen in Italien wohnhaften Schweizer, die mutmasslich einen Anschlag auf das Nanotechnologiezentrum der IBM in Rüschlikon geplant haben. Die Anklageschrift wurde am 6. Mai 2011 beim Bundesstrafgericht in Bellinzona eingereicht.

Am 15. April 2010 wurden bei einer Verkehrskontrolle in der Nähe des Albispasses (ZH) drei Personen angehalten. Im Auto wurden Sprengstoff und weitere Gegenstände sichergestellt, die zur Verübung eines Anschlages verwendet werden könnten. Aufgefunden wurden die Gegenstände im Kofferraum und im Bereich des Beifahrersitzes, die Beifahrerin trug u.a. zwei Päckchen Sprengstoff (total 476 Gramm) auf sich; alles Komponenten, die zum Bau einer sogenannten unkonventi-

onellen Spreng- oder Brandvorrichtung (USBV) notwendig sind. Ausserdem wurden im Auto 31 handschriftliche Bekenner-schreiben in deutscher Sprache aufgefunden. Darin bekannte sich die Gruppierung „ELF SWITZERLAND EARTH LIBERATION FRONT“ zu einem Sprengstoffanschlag auf das sich damals noch im Bau befindliche Nanotechnologiezentrum der IBM in Rüschlikon.

Die Strafuntersuchung der BA und der Bundeskriminalpolizei (BKP) brachte zutage, dass die drei Personen gestaffelt am 14. bzw. 15. April 2010 von Bergamo herkommend in die Schweiz eingereist sind. Der Sprengstoff wurde mutmasslich bei Brissago unbefugt über die Grenze transportiert. Mit einem Mietwagen fuhren sie zu Dritt vom Tessin aus in Richtung Grossraum Zürich. Sie wurden zirka drei Kilometer von dem im Bekenner-schrei-

ben genannten Anschlagsziel entfernt angehalten und festgenommen. Seither befinden sich die drei Personen in Untersuchungshaft.

Die Anklage der Bundesanwaltschaft lautet auf strafbare Vorbereitungshandlungen zu Brandstiftung (Art. 260bis Abs. 1 und 3 i.V.m. Art. 221 Abs. 1 des Schweizerischen Strafgesetzbuches; StGB), Verbergen und Weiterschaffen von Sprengstoffen (Art. 226 Abs. 2 StGB) sowie auf unbefugten Verkehr (Einfuhr) mit Sprengmitteln (Art. 37 Ziff. 1 i.V.m. Art. 4 Sprengstoffgesetz und Art. 31 Abs. 1 Sprengstoffverordnung; SprstG und SprstV). Für die beschuldigten Personen gilt bis zur gerichtlichen Beurteilung die Unschuldvermutung. Mit Einreichung der Anklageschrift geht die Zuständigkeit für die Information der Medien auf das Bundesstrafgericht in Bellinzona über.

Nachrichtendienst des Bundes (NDB)

Seit dem 1. Januar 2010 existiert in der Schweiz ein neues sicherheitspolitisches Instrument, der Nachrichtendienst des Bundes, kurz NDB. Der neue Dienst entstand durch die Zusammenführung des Dienstes für Analyse und Prävention DAP und des Strategischen Nachrichtendienstes SND. Der NDB legt der Öffentlichkeit jährlich eine Gesamtbeurteilung vor, kürzlich ist der Jahresbericht 2010 erschienen. Besonders wertvoll sind auch andere Publikationen wie die Broschüre „Prophylax“.

Partner und Leistungsbezüger

In der Schweiz sind dies die politische und militärische Führung, die Bundesverwaltung, insbesondere die Departemente VBS, EJPD, EVD und EDA sowie die Kantone. Im Ausland pflegt der NDB Kontakte zu über 100 Nachrichten-, Polizei- und Sicherheitsdiensten weltweit. Diese bilateralen und multilateralen Kontakte sind alle vom Bundesrat genehmigt.

Interessensgebiete

In der Schweiz sind das Terrorismus- und gewalttätiger Extremismus, Proliferation, Angriffe auf kritische Informationsinfrastrukturen und der verbotene Nachrichtendienst. Im Ausland sind die thematischen Interessensgebiete des NDB weiterhin Proliferation, Terrorismus, Streitkräfteentwicklung, Einsatzgebiete der Armee im Ausland sowie Rüstungstechnologie und Rüstungshandel.

Aufsicht

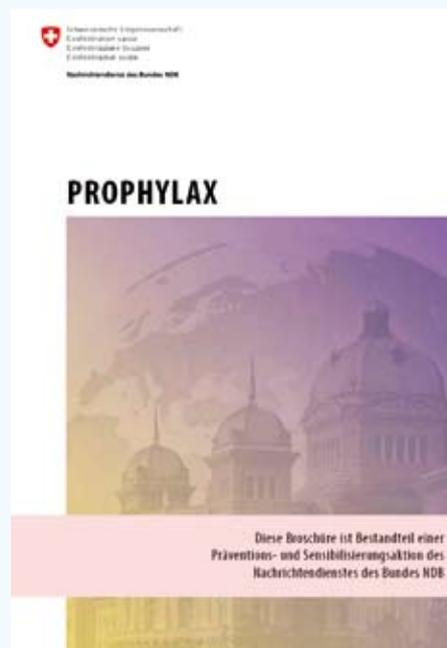
Der NDB wird durch Parlament, Bundesrat, Bundesverwaltung und VBS kontrolliert. Im VBS hat die seit Januar 2009 im VBS etablierte Nachrichtendienstliche Aufsicht den Auftrag, die Tätigkeit der Nachrichtendienste auf ihre Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit zu prüfen. Dieses Kontrollorgan ist dem Chef VBS direkt unterstellt und übt seine Kontrolltätigkeit unabhängig aus.

Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Tätigkeit des NDB sind das Bundesgesetz über die Zuständigkeiten im Bereich des zivilen Nachrichtendienstes (ZNDG), sowie das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS).

Prävention

Die Broschüre „Prophylax“ ist Bestandteil einer Präventions- und Sensibilisierungsaktion des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) im Bereich der Nonproliferation (Verhinderung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und Trägersysteme) und der Wirtschaftsspionage. Sie dient zur Sensibilisierung von Unternehmen und Bildungsinstitutionen und informiert darüber, wie Gefahren und illegale Geschäfte erkannt und verhindert werden können und was die Behörden zur Prävention und Bekämpfung unternehmen. Zur Informationsbeschaffung meint der NDB folgendes in der 24-seitigen Broschüre, die auch auf dem Internet erhältlich ist.



Legale Informationsbeschaffung

Nicht verboten ist die Beschaffung von Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen, was als Open Source Intelli-

gence (OSINT) bezeichnet wird. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass gerade ausländische Nachrichtendienste und Konkurrenzfirmen mit solchen Informationen mögliche Spionageziele evaluieren können. Das Problem besteht darin, dass auf der einen Seite das Produkt einer Firma oder Institution werbewirksam dargestellt werden soll und auf der anderen Seite keine Details veröffentlicht werden sollten. Diese könnten von der Konkurrenz genutzt werden. Auch an internationalen Ausstellungen, Konferenzen und Forschungsprojekten können mit OSINT Informationen über Technologien, die ökonomische Situation der Unternehmen, Investitionen im Zusammenhang mit Projekten, Forschung und Entwicklung, Kunden und zukünftige Verträge und Personen beschafft werden. Die Auswertung öffentlich zugänglicher Publikationen und der Austausch wissenschaftlicher Forschungsergebnisse eröffnet ein breites Spektrum an Wissen, gibt wertvolle Hinweise zu aktuellen Projekten und erlaubt gezielte Aktionen gegen die Verantwortlichen. Wer Informationen publiziert, hat es in der Hand, wie detailliert und tiefgründig über ein Projekt, ein Produkt, eine Institution oder eine Firma und ihre Mitarbeitenden informiert wird.

Spionagemethoden

Ausländische Nachrichtendienste, aber auch private Akteure bedienen sich verschiedener Spionagemethoden. Im Verborgenen arbeiten sie nach wie vor mit traditionellen Mitteln wie Human Intelligence (HUMINT) sowie Signal Intelligence (SIGINT) und Communication Intelligence (COMINT). Als HUMINT gilt das Abschöpfen und Anwerben von Informanten, bei SIGINT und COMINT kommen hochentwickelte elektronische Mittel zum Einsatz: Das Eindringen in IT-Netzwerke, die Verwendung von Mobiltelefonen als Abhöreinrichtung und die Ausforschung per Internet gehören zu den modernen Spionagemethoden. Nachrichtendienste und Unternehmen beschäftigen zudem private Agenturen (Detekteien, Treuhand- oder Auskunftsbüros, Beratungs- oder Umstrukturierungsfirmen usw.), aber auch Hacker, um an vertrauliche Daten und Informationen heranzukommen.

Kriminalität in der Schweiz

Im Jahr 2010 wurden in der polizeilichen Kriminalstatistik des Bundesamts für Statistik (BFS) 656'858 Straftaten erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Straftaten gegen das Strafgesetzbuch um 5 Prozent gesunken. Einen Anstieg hat es hingegen bei den Verzeigungen aufgrund Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz (+4%) und gegen das Ausländergesetz (+7%) gegeben. Über alle Straftaten betrachtet, beläuft sich der Rückgang auf 2 Prozent. Auch bei den Beschuldigten zeigt sich ein Rückgang von gut einem Prozent, der bei den Minderjährigen (-8%) besonders ausgeprägt ist.

Mit dem Jahresbericht der polizeilichen Kriminalstatistik 2010 werden zum zweiten Mal die Ergebnisse einer Statistik vorgelegt, bei der alle Kantone die verzeigte Kriminalität detailliert und nach einheitlichen Erfassungs- und Auswertungsprinzipien registrieren.

Hauptsächlich Straftaten gegen das Vermögen

Von den 656'858 Straftaten entfallen 80 Prozent auf das Strafgesetzbuch (StGB), 14 Prozent auf das Betäubungsmittelgesetz, 4 Prozent auf das Ausländergesetz sowie 2 Prozent auf weitere Bundesnebensetze. Den Hauptteil der Straftaten gegen das Strafgesetzbuch (72%) stellen die Vermögensdelikte mit 378'581 Straftaten dar. Die Gewaltstraftaten (46'412) machen 9 Prozent aus. Davon können 3 Prozent als schwere Gewaltstraftaten bezeichnet werden. Darunter fallen 53 vollendete und 189 versuchte Tötungsdelikte sowie 487 schwere Körperverletzungen und 543 Vergewaltigungen.

Gegensätzliche Entwicklung bei den unterschiedlichen Gesetzen

Kann für das StGB ein Rückgang der verzeigten Straftaten von 5 Prozent festgestellt werden, kam es beim Betäubungsmittelgesetz und beim Ausländergesetz hingegen zu einem Anstieg von 4 Prozent resp. 7 Prozent. Die gegensätzliche Entwicklung ist nicht ungewöhnlich. Hängt die Anzahl der polizeilich registrierten Straftaten gegen das StGB mehrheitlich von der Rapportierung des Vorfalls durch die Opfer bei der Polizei ab, so ist es bei den anderen beiden Gesetzen die Kontrollarbeit der Polizei, die zur Entdeckung und Registrierung der Straftaten führen.

Rückgang der Straftaten in fast allen Bereichen

Der Rückgang der polizeilich registrier-

ten Straftaten zeigt sich in fast allen StGB-Bereichen. So sind beispielsweise die Gewaltstraftaten im Vergleich zum Vorjahr um 6 Prozent zurückgegangen. Bei den schweren Gewaltstraftaten beläuft sich dieser sogar auf 12 Prozent, obwohl die Tötungsdelikte um 2 Prozent zugenommen haben.

Auch bei den Straftaten gegen die sexuelle Integrität ist die Anzahl der verzeigten Straftaten um 5 Prozent gesunken. Dies auch bei schwerwiegenden Straftaten wie Vergewaltigungen (543 Straftaten) und

Straftat	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Schwere Körperverletzung	67	61	71	81	77	94	105	88	133	118
Einfache Körperverletzung	1'451	1'542	1'673	1'853	2'263	2'459	2'523	2'248	2'635	2'578
Fahrlässige Körperverletzung	1'006	1'078	1'088	1'068	1'134	1'080	1'115	1'075	1'032	1'011

sexuellen Handlungen mit Kindern (1133 Straftaten) mit einem Rückgang von 18 resp. 26 Prozent. Der starke Rückgang bei den sexuellen Handlungen mit Kindern ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2009 mehr Straftaten aus Vorjahren polizeilich bekannt wurden als dies im Jahr 2010 der Fall gewesen ist.

Im Bereich der Vermögensdelikte wurden im Jahr 2010 6 Prozent weniger Straftaten registriert. Auch hier sind fast alle Straftatbestände betroffen.

Anstieg der Verzeigungen bei Konsum und unbefugtem Besitz von Betäubungsmittel

Die Entwicklung der Verzeigungen aufgrund von Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz (+4%) wird hauptsächlich von den steigenden Verzeigungen wegen Betäubungsmittelkonsums (+2%) und wegen unbefugtem Besitz von Betäubungsmitteln (+7%) beeinflusst, zwei Straftaten, die mit insgesamt 78'937 Straftaten 89 Prozent der Registrierungen

in diesem Bereich darstellen. Beim Handel mit Betäubungsmitteln (7682 Straftaten) hat es einen Rückgang der Verzeigungen wegen schweren Fällen (-4%) zugunsten von Verzeigungen wegen leichten Fällen (+3%) gegeben.

Starker Rückgang bei der polizeilichen Registrierung von minderjährigen Beschuldigten

Ein und dieselbe Person kann aufgrund von mehreren Straftaten polizeilich registriert werden. Bei der Analyse der soziodemographischen Merkmale, wird jede beschuldigte Person in der Regel nur ein Mal gezählt. Eine solche Zählweise ergibt einen Rückgang von 1,4 Prozent. Diese Tendenz wird fast ausschliesslich von den Minderjährigen beeinflusst. Auch differenziert nach Gesetz weist diese Bevölkerungsgruppe nur fallende Werte auf. Im Bereich des Strafgesetzbuches beträgt der Rückgang 9 Prozent, beim Betäubungsmittelgesetz 3 Prozent und beim Ausländergesetz 19 Prozent. Zählt man

bei den Straftaten jede Beteiligung eines Minderjährigen einzeln, dann erhöht sich der Rückgang beim Strafgesetzbuch sogar auf 12 Prozent. Das heisst, dass nicht nur weniger Minderjährige registriert wurden, sondern, dass die registrierten Minderjährigen sich durchschnittlich an weniger Straftaten beteiligt haben.

Staatszugehörigkeit und Aufenthaltsstatus

80 Prozent aller Beschuldigten wegen Straftaten gegen das StGB gehören zur ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz. 4 Prozent kommen aus der Asylbevölkerung und 15 Prozent sind beschuldigte Ausländer, die sich ohne längerfristige Aufenthaltsregelung in der Schweiz aufhalten.

Berücksichtigt man nur die Beschuldigten aus der ständigen Wohnbevölkerung, dann besitzen 63 Prozent der Beschuldigten im Bereich des Strafgesetzbuches die schweizerische Staatszugehörigkeit und 37 Prozent sind Ausländer.

75'000 Konsumeinheiten K.O.-Tropfen sichergestellt

Der verstärkte Einsatz gegen den Import synthetischer Drogen zeigt Wirkung. In den letzten sieben Monaten stellte der Schweizer Zoll über 150 Liter Gammabutyrolacton (GBL), bekannt unter der Bezeichnung „K.O.-Tropfen“, sicher.

Mit gezielten Kontrollen geht der Zoll seit Herbst 2010 verstärkt gegen den Import der synthetischen Droge Gammabutyrolacton (K.O.-Tropfen) vor. Innerhalb von sieben Monaten wurden 151 Liter der sogenannten K.O.-Tropfen sichergestellt. Dies entspricht rund 75'000 Konsumeinheiten bei einer durchschnittlichen Konsummenge von ca. zwei Millilitern.

Das Bundesamt für Gesundheit informiert folgendermassen:

Beschreibung

GHB wird als Salz (in Pulverform) oder als farblose Flüssigkeit gehandelt. Gelegentlich ist die Lösung zur Steigerung der Attraktivität eingefärbt. Es hat einen salzigen und leicht seifigen Geschmack und ist praktisch geruchlos.

GBL ist eine farblose Flüssigkeit mit schwachem Geruch. Sie ist mit Wasser mischbar und reagiert leicht sauer. GBL ist schwer entzündlich, allerdings können die Dämpfe beim Erhitzen des Stoffes über seinen Flammpunkt (55° bis 100° C) mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Die Dämpfe sind schwerer als Luft.

BD ist eine farblose, fast geruchlose hygroskopische Flüssigkeit. Sie ist gut löslich in Wasser, Alkoholen, Ketonen und anderen organischen Lösungsmitteln. Neben 1,4-BD existieren noch drei weitere Isomere, 2,3-BD, 1,2-BD und 1,3-BD, die sich bezüglich ihrer Stoffwechselabbauprodukte anders als 1,4-BD verhalten.

Wirkung

GHB erzeugt nach oraler Einnahme eine Euphorie und versetzt in einen rauschartigen Zustand. Die Wirkung tritt sehr rasch, bereits nach 15 Minuten, ein. Der Rausch ist dem Alkoholrausch vergleichbar und führt im Verlauf zu Müdigkeit und Entspannung. Während des Rausches sind die Sinneseindrücke verstärkt. GHB wird auch eine aphrodisierende Wirkung zugeschrieben.

Bei einer Überdosierung bei der Einnahme von GHB, GBL und BD kann es zu Übelkeit, Erbrechen, Benommenheit, Schläfrigkeit, Atemnot und Bewusstlosigkeit kommen. Die dämpfende Wirkung auf das Zentralnervensystem bzw. der narkotische Effekt bei oraler oder intravenöser Anwendung führt nach nur geringer weite-

rer Dosiserhöhung rasch zu tiefem Koma.

Vergiftungen mit den drei Substanzen GHB, GBL und BD kommen in der Schweiz praktisch ausschliesslich im Rahmen des Missbrauchs vor. Vor allem betroffen sind junge Männer (Anteil Männer 63%, Alter 16 bis 41 Jahre, Median 24) aus der Party- oder Bodybuilder-Szene. In 65% der vom Schweizerischen Toxikologisches Informationszentrum (STIZ) untersuchten Fälle sind noch weitere Drogen wie Alkohol, Kokain, Amphetamine oder Ecstasy eingenommen worden.



Risiko

Die Differenz zwischen der für den erwünschten Effekt benötigten und der zu unerwünschten toxischen Wirkungen führenden Menge GHB, GBL und BD ist sehr klein und es besteht die Gefahr der Überdosierung. Risikovergrössernd ist die oft mangelnde Kenntnis der Reinheit und Konzentration der Stoffe.

Problematisch ist die Einnahme von GHB, GBL oder BD in Kombination mit anderen Drogen, Alkohol oder Medikamenten. Dies kann zur Verstärkung der Vergiftungswirkung führen und lebensbedrohende Ausmasse annehmen. Zudem besteht die Gefahr, dass die Vergiftungssymptome von GHB (GBL oder BD) nicht sofort erkannt werden.

Ein Koma ohne medizinische Überwa-

chung und Behandlungsmöglichkeiten birgt das Risiko von lebensgefährlichen Komplikationen wie Atemstillstand, Blutdruckabfall, Unterkühlung oder krampfartigen Anfällen. International sind auch Todesfälle nach GHB-Einnahme bekannt.

Besonders erwähnenswert ist der Einsatz von GHB als sogenannte „date rape drug“, wenn die Substanz von dritten in böswilliger Absicht Getränken beigemischt wird, um die Opfer zu betäuben und anschliessend zu berauben oder sexuell zu missbrauchen (K.O.-Tropfen). Die Opfer zeigen eine Verminderung des Bewusstseins und können sich an das Vorgefallene oft nicht mehr erinnern.

Bekannte Fälle

In der Zeitspanne von 1997 und 2005 wurde das STIZ mit 334 Fällen von GHB-Vergiftungen konfrontiert. In 271 Fällen handelte es sich um akut beabsichtigte Einnahmen von GHB und in 28 Fällen um eine akute unbeabsichtigte Vergiftung. In der Zeitspanne 1997 bis 2005 hat das STIZ 101 Fälle von Vergiftungen mit GBL aufgezeichnet, die alle auf Missbrauch zurückzuführen waren. Von den in der Zeitspanne 1997 bis 2005 dem STIZ gemeldeten vier Vergiftungsfällen mit BD sind drei auf Missbrauch zurückzuführen.

Weitere Designerdrogen

Bei der schweizweiten Kontrollaktion steht der Zoll in engem Kontakt mit anderen Bundesbehörden und ausländischen Partnerorganisationen. In Zusammenhang mit der laufenden Aktion hat der Zoll weitere Designerdrogen wie Mephedron, Methylon oder 4-Fluoramphetamin im Umfang von rund 5 Kilogramm sichergestellt. Diese Substanzen unterstehen seit dem 1. Dezember 2010 dem Betäubungsmittelgesetz.

Der Verkauf und Handel mit neuen synthetischen Drogen erfolgt nahezu ausnahmslos über das Internet. Anbieter in Deutschland, den Niederlanden, England, Osteuropa und Asien preisen - häufig unter Fantasienamen - die Substanzen an. Die Ware gelangt innerhalb weniger Tagen per Post oder im Handelswarenverkehr in die Schweiz.

Quellen

- Zollverwaltung, www.ezv.admin.ch
- Bundesamt für Gesundheit BAG, www.bag.admin.ch.
- Siehe insbesondere: <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/22880.pdf>

Politische Angriffe und Erpressung übers Internet

Der zwölfte Halbjahresbericht (Juli – Dezember 2010) der Melde- und Analysestelle Informationssicherung (MELANI) erläutert die wichtigsten Tendenzen rund um die Gefahren und Risiken, die mit den Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) einhergehen. Er gibt eine Übersicht über Ereignisse im In- und Ausland, beleuchtet Themen im Bereich der Prävention und fasst Aktivitäten staatlicher und privater Akteure zusammen. Im folgenden zwei wichtige Auszüge aus dem 45-seitigen Melani-Bericht, welcher auf www.melani.admin.ch zu finden ist.

Politische Angriffe

Politisch motivierte Angriffe, stellen kein neues Phänomen dar. Die Hacker bedienen sich vielfältiger illegaler oder zumindest zweifelhafter Mittel, um Aufmerksamkeit für ihre Anliegen zu gewinnen. Häufige Anwendung finden DDoS-Angriffe oder das Verunstalten von Webseiten.

Prominentestes Beispiel einer politisch motivierten DDoS-Attacke war der Angriff gegen Estland, welcher im Jahr 2007 stattgefunden hat. Nach einem Streit um die Verlegung eines sowjetischen Kriegerdenkmals in der Hauptstadt Tallinn waren estnische Webseiten wochenlang nicht erreichbar. Aber auch als kriegsunterstützende Massnahmen werden DDoS-Angriffe eingesetzt. Bei den Kampfhandlungen im Konflikt um die abtrünnigen Republiken Südossetien und Abchasien im Jahre 2008 waren ebenfalls viele offizielle georgische Internetseiten nicht mehr erreichbar oder wurden verunstaltet. Betroffen von den Attacken waren insbesondere georgische Regierungsseiten. Ein Jahr später, zum Jahrestag der russischen Offensive, wurden DDoS-Angriffe gegen «Twitter», «Facebook» und «LiveJournal» beobachtet, die einem georgischen Blogger⁴⁴ mit Namen «Cyxyu»⁴⁵ galten, der sich in seinen Blogbeiträgen jeweils kritisch zur russischen Kaukasus-Politik äusserte.

Auch in der Schweiz haben bereits politisch motivierte DDoS-Angriffe stattgefunden. Die mutmasslich erste politisch motivierte DDoS-Attacke in der Schweiz fand 2007 statt. Damals war die Verfügbarkeit der Internetseite der Parlamentsdienste (parlament.ch) für mehrere Tage beeinträchtigt. In kurzen Abständen wurden

Suchanfragen gestellt, die lange Resultatlisten erzwangen, was die Antwortzeit des Servers beeinträchtigte. Das genaue Motiv, welches hinter dieser Attacke stand, wurde nie geklärt, das Ziel lässt aber dennoch einen politischen oder zumindest nicht finanziellen Hintergrund vermuten.

Informationssicherung

Lage in der Schweiz und international

Halbjahresbericht 2010/II (Juli – Dezember)



Eine DDoS-Attacke, welche ebenfalls politisch motiviert gewesen sein dürfte, richtete sich im April 2008 gegen das durch die USA unterstützte «Radio Free Europe» in Weissrussland. Die Attacke startete am Jahrestag der atomaren Katastrophe von Tschernobyl. An diesem Tag sendete das Radio die Live-Übertragung einer Protestaktion in Minsk, welche an die Not der Opfer erinnerte und sich gegen einen Erlass der Regierung zum Bau eines neuen Atomkraftwerkes aussprach. Angeblich wurde die Website des Senders während des Höhepunkts der Attacke mit bis zu 50'000 Befehlen pro Sekunde überflutet.

Drei Jahre später, im November 2010, wurden die Webseiten von vier Bundesratsparteien angegriffen. Auch hier wurde eine politische Motivation vermutet, insbesondere weil der Angriff in die Zeit vor der Abstimmung über die Ausschaffungsinitiative gefallen ist. Klar hingegen ist die Motivation beim DDoS-Angriff gegen die PostFinance im Dezember 2010 nach der Kontoschliessung des «Wikileaks»-Gründers Julian Assange. Speziell bei diesem Angriff war, dass sich «Wikileaks»-Sympathisanten ein Programm namens Low Orbit Ion Canon heruntergeladen und einsetzen konnten, welches dann die Anfrageflut gegen die PostFinance ausgelöst hat. Eine solche Vorgehensweise wurde schon beim DDoS-Angriff gegen Estland beobachtet. Damals wurde ein Skript, das IP-Adressen und DNS-Server von rund 18 estnischen Websites mit Pings überflutete, in russischsprachigen Foren herumgereicht.

Erpressung

Für Firmen, welche einen grossen Teil ihrer Geschäfte über das Internet abwickeln, bedeutet ein Ausfall der Web-Infrastruktur einen grossen finanziellen Schaden. Dieser Schaden kann bei einem mehrtägigen Ausfall bis zur existenziellen Bedrohung reichen. Hier setzen die Kriminellen an und benutzen ihre Botnetzwerke, um bei Firmen, welche im Internet aktiv sind, Gelder zu erpressen. Das Vorgehen erinnert dann auch stark an Schutzgelderpressung.

Der Betreiber des Webshops hat dann die Möglichkeit, zu zahlen oder sich auf den Angriff einzulassen und diesen mit Hilfe seines Providers abzuwehren. Je nach der Grösse des dahinterliegenden Botnetzwerks ist dies aber sehr schwierig und kann nicht zuletzt mit einer Kündigung seitens Provider enden. In der Schweiz wurden bis anhin vor allem DDoS-Angriffe gegen Seiten des Sexgewerbes beobachtet. Schon im Herbst 2007 wurden verschiedene solche Seiten unter anderem über ein Botnet angegriffen.

Impressum

nd-ticker: ISSN 1663-8158
Aspekte der Nachrichtendienstlichen Lage



Herausgeberin
Presdok AG, Mimosenstrasse 5, 8057 Zürich
Tel. 044 312 10 50, presdok@presdok.ch
<http://www.presdok.ch>

Verantwortlicher Redaktor
Hans-Ulrich Helfer
helfer@presdok.ch

Layout, Satz, PR-Beiträge, Anzeigen
Ascan Helfer
presdok@presdok.ch, 044 312 10 50

Erscheinungsweise
www.nd-ticker.ch
Mindestens sechsmal pro Jahr als
Print- und / oder Online-Ausgabe.

Bezug
Normal-Abonnement Fr. 100.-- pro Jahr
Gönner-Abonnement Fr. 500.-- pro Jahr
Postcheckkonto: 80-9017-3: Vermerk nd-ticker

Druck
Schneider Druck AG, 8032 Zürich

Copyright
Alle Rechte vorbehalten.

Keine Medienmonopole in der Schweiz



Humanitas Helvetica e.V.

www.humanitas-helvetica.ch

Danke für die Unterstützung auf Postcheckkonto 85-587554-5

IBAN: CH50 0900 0000 8558 7554 5